

Telefon: 233 - 520508
Telefax: 233 - 21797

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-13

Original

Neugestaltung des Agilolfingerplatzes mit Fuß- und Radwegen in alle Richtungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00865

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching
am 06.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09902

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20 - 26 / E 00865
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 20.06.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes führt das Mobilitätsreferat Folgendes aus:

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 wurde ein Umbau und Neugestaltung des Agilolfingerplatzes mit Berücksichtigung durchgängiger Fuß- und Radwege in allen Richtungen beantragt.

Der Agilolfingerplatz befindet sich in einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1 und 274.2 StVO). Im Bereich dieses Platzes gibt es deswegen keine separaten Radwege, so dass - wie verkehrsplanerisch erwünscht - der motorisierte Individualverkehr und der Radverkehr im Mischverkehr gemeinsam auf der Fahrbahn geführt werden.

In der Gerhardstraße, nördlich des Agilolfingerplatzes, wurde in 2018 eine Querungsmöglichkeit geschaffen, bei der das Baureferat eine Absenkung der Bordsteine vorgenommen hat. An den übrigen Straßeneinmündungen des Agilolfingerplatzes gibt es ebenso bereits baulich gestaltete Querungsmöglichkeiten, so dass durchgehende Infrastruktur für Fußverkehrsströme in alle Richtungen zur Verfügung steht. Zudem gilt gem. § 12 Abs. 3 Nr. 5 StVO an abgesenkten Bordsteinen ein gesetzliches Parkverbot.

Eine allgemeine Umgestaltung des Agilolfingerplatzes wurde bereits vom Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Herlaching in 2017 beantragt (siehe BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03444 vom 21.03.2017). Im Antwortschreiben vom 19.05.2017 führte das Baureferat Folgendes aus:

„Eine Umgestaltung des gesamten Agilolfingerplatzes wäre grundsätzlich umsetzbar. Hierdurch würden jedoch Parkplätze entfallen und die baulichen Eingriffe würden sich womöglich auf den Baumbestand auswirken und gegebenenfalls zu umfangreichen Baumfällungen führen. Des Weiteren gibt es im direkten Umfeld bereits den neu gestalteten Hans-Mielich-Platz mit sehr hoher Aufenthaltsqualität und der Möglichkeit z.B. Veranstaltungen oder Märkte abzuhalten. Daher wird, wie vor Ort gemeinsam mit dem Bezirksausschuss besprochen, eine Platzumgestaltung derzeit nicht weiter verfolgt.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00865 der Bürgerversammlung des 18 Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats - Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat sieht aufgrund der obigen Ausführungen und der stadtverwaltungsinternen Priorisierung derzeit keinen Anlass, den Agilolfingerplatz neu umzugestalten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00865 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Sebastian Weisenburger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen

Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-13

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5